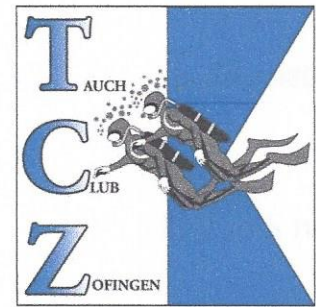


TCZ / TAUCHCLUB ZOFINGEN



Anhang A1

TCZ-Grundregeln für Clubtauchgänge

Unter dem Motto „**So wenig wie möglich, so viel wie nötig**“ und unter der Berücksichtigung der rechtlichen Situation, werden die folgenden Punkte als zwingende Grundsätze für Club-Tauchgänge festgelegt:

1. An Club Tauchgängen wird **nicht tiefer als 40 Meter** getaucht, wobei die jeweilige Tiefe dem Ausbildungsstand der Taucher und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen ist!
2. Alle Club Tauchgänge sind **Nullzeittauchgänge!**
3. Unter **Einfluss von Betäubungsmitteln** (Alkohol, Drogen, etc.) wird nicht getaucht.
4. Die Teilnahme an Club Tauchgängen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Jeder Taucher ist für seine Versicherung selbst besorgt.
5. An Club Tauchgängen darf nur teilnehmen, wer die folgenden technischen und medizinischen Minimalanforderungen erfüllt:
 - Dem Tauchplatz und den Umständen entsprechende **vollständige Ausrüstung**, das heisst z.B. 2 Lungenautomaten an 2 getrennten Luftversorgungen (2 Ventile), Kompass, Lampe, Reservelampe bei Nachttauchgängen, Zeit- und Tiefenmessinstrumente, etc.
 - Die **ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung** darf **nicht älter als 2 Jahre** alt sein.

Gesetzliche Anforderungen die über diese Reglementierungen hinausgehen, sind nach Schweizerischem Recht einzuhalten.

Wenn sich jeder Taucher an diese Grundsätze hält, so werden wir auch in Zukunft viele schöne und unfallfreie Club-Tauchgänge durchführen können.

Wir wünschen allen viel Spass und „GUET LUFT“!

Mit meiner Unterschrift auf der TCZ Beitrittserklärung bestätige ich, dass ich die obenstehenden TCZ Grundregeln für Club Tauchgänge verstanden habe und dass ich mich an diese Regeln halten werde.